

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1753-27.12.1753

20. - 21. August 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187857

17.)

Augustus

1753.

Mit einigen Sammelstücken, Erisen, so wie
 dem düstern, dunkeln, G. G. zum G. verband
 mich ganz wollen, wurde besonders gerichtet
 und ihren Verleumdung gegeben, zur würdigen
 Zubereitung.

§ 20. ^{1/2}

Dieser morgen gingen wir beide aus
 und fanden Gelegenheit in einem Drama-
 ner-Gesetz, das in Kuculan, erst mit dem

§ 21. ^{1/2}

Gesetz
 mit einigen
 Gesetzen.

Meister des Gesetzes, wofür mit einigen
 Dankschreibern von dem Gometty Gesetz
 wurde. Diese Dankschreiber, ihre Vorrede zu
 machen, die notwendig ist, das zu dem
 zu Gott, ihren Vorzügen. Man sucht
 insbesondere nicht ihr Gewissen zu klären
 durch Vorhaltung der gründlichen unge-
 wissheit so in ihnen ist, vor Verlegung der
 Voligkeit von diesem Leben, und wie sie
 ganz davon Grund hatten wozu sie solche
 Lösung brachen, wofür aber ⁱⁿ wir
 beständig und insbesondere in der Kunde der
 Tadel für die Götter fürchten müssen; weil
 die Dankschreiber wissen, das ihre Dankschreiber

Augustus

und sie bey Gott in Gnade ansatzet
 da das Kind eine Taufe ist die vor dem
 Tode mitgenommen werden muß, und es
 meistens zu seyn ist Gnade zu seyn.
 Wir zeigen ihnen die Tugenden und Tugenden
 von der 1. in der Tugenden Tugenden
 sich halten, und liden sie ein. Die sie
 nun nicht genug inausgesprochen zu seyn
 der Geist Gottes wolle den gütten, vorsetz
 in ihnen werden und zum Volbringen
 verführen.

23.
 23. Aug.
 die Communica-
 den in Wan-
 delpaleiam
 nachher
 wird
 mit Speise
 geacht.

Am 23. August ging die zu Neuchâtel und
 die Communica-
 den in Wan-
 delpaleiam
 nachher
 wird
 mit Speise
 geacht.
 so häufigen Tugenden geliebt ist Gott zum Heiligen
 Abbruch zu seyn zu seyn.
 der auch von ihm ging vor der
 gegen Norden und hatte geliebt mit
 neuen Speise zu seyn.

24.
 24. Aug.
 die Communica-
 den in Cadore

Am 24. August wird mit der Speise
 die Speise von Heiligen Abbruch, abgepredigt
 und zu seyn wie nachher. Von der
 hatten Haai, Habarai und Rajappen
 vorsetz von ihnen Arbeit ab.
 Abbruch von 7-8 Tugenden mit der Speise